



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Eschlkam**

Nummer 

3	1	7
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	5	0	0	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	8	5	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	3	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten .....			X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Eschlkam umfasst 12 Jagdreviere. Ihre Waldfläche besteht überwiegend aus gleichmäßig verteilten Waldkomplexen mittlerer Größe. Im Süden reicht das große, geschlossene Waldgebiet des Hohenbogen in die Hegegemeinschaft herein, während sich im Nordosten in der Nähe der Landesgrenze das große Waldgebiet „Stachesrieder Holz“ befindet.

Insgesamt lassen die Baumartenanteile vieler Altbestände die regionale natürliche Waldzusammensetzung noch erkennen. Im Gegensatz zur natürlichen Waldgesellschaft überwiegt zwar zumeist Fichte, zum Teil sind aber auch höhere Kiefernanteile vorhanden. Ausreichende Tannen- und Buchenanteile sind in der Regel noch vorhanden und bieten gute Voraussetzungen für die natürliche Verjüngung dieser waldbaulich wichtigen Baumarten.

Der Wald an den Steilhängen sowie in den Hoch- und Kammlagen des Hohenbogen ist Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG. Hier besitzen die Wälder häufig auch eine besondere Bodenschutzfunktion nach der Waldfunktionsplanung. Am Hohenbogen findet sich auch ein Wasserschutzgebiet, das vorrangig der Wasserversorgung der Gemeinde Eschlkam dient. Die gesamte Nordwestflanke des Hohenbogen ist darüber hinaus als Wald mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild festgelegt. Zahlreiche kleinere Waldkomplexe nördlich des Hohenbogen sind ebenfalls als Wälder mit

besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild kartiert. Diese besonders schützenswerten Waldbestände sind aufgrund ihrer Bedeutung dauerhaft zu sichern und stetig zielgerichtet weiterzuentwickeln.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Waldstandorte der Hegegemeinschaft Eschlkam sind aufgrund des Ausgangsgesteins (Amphibolit) überwiegend außergewöhnlich nährstoff- und basenreich. Dies ermöglicht auch die Beimischung von anspruchsvollen Baumarten im Bestandsaufbau. Allerdings sind etwa 40 % der Waldböden aufgrund von Wassereinfluss vor allem für die vorherrschende Fichte als nicht stabil einzustufen. Tanne, Buche, Eiche und Edellaubbäume sind in diesen Bereichen sehr gut geeignet und daher in der Hegegemeinschaft von besonderer waldbaulicher Bedeutung.

Die tieferen Lagen (Chambtal, Freybachtal) liegen bereits jetzt im für das Waldwachstum warm-trockenen Klimabereich. Der Waldumbau von anfälligen Nadelbaumreinbeständen hin zu laubbaumreichen Mischbeständen ist daher zur Anpassung an den Klimawandel hier besonders wichtig.

Das Anbaurisiko für die Baumart Fichte wird für den weit überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft als hoch bis sehr hoch prognostiziert. Die Fichtenbeteiligung am Bestandsaufbau ist nach diesen Prognosen in den überwiegenden Teilen der Hegegemeinschaft künftig nur noch in bemessenem Umfang möglich und wirtschaftlich sinnvoll.

Für die Tanne wird künftig insgesamt ein geringeres Anbaurisiko als bei Fichte erwartet. Während entlang des Hohenbogen ein geringes bis sehr geringes Risiko angenommen wird, ist für die tiefsten Lagen der Hegegemeinschaft ein leicht erhöhtes Anbaurisiko prognostiziert.

Für die Baumarten Kiefer, Eiche und Buche sowie für Edellaubbäume wird ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko erwartet.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil von klimastabilen Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubbäumen von besonderer Bedeutung. Aufgrund der kalamitätsbedingten Nutzungen der vergangenen Jahre sind in fast allen Waldgebieten mehr oder weniger große Verjüngungsflächen entstanden, die ein rasches Aufwachsen von Lichtbaumarten begünstigen. Um auch eine ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten zu ermöglichen, sollte die planbare forstwirtschaftliche Nutzung daher vorrangig einzelstammweise erfolgen.

Nur durch eine konsequente Bejagung und eine stetige, zielgerichtete und intelligente waldbauliche Pflege, der dort entstandenen oder entstehenden Verjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Nadelbäume können die erforderlichen waldbaulichen Ziele erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Damwild.....	X		

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Sämtliche in den Altbeständen vorkommende Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die Baumartenanteile verteilen sich in dieser Verjüngungsschicht zu 84 % auf Nadelbäume und zu 16 % auf Laubbäume. Im Vergleich zur Aufnahme 2021 hat sich das Verhältnis zwischen Nadel- und Laubbäumen merklich in Richtung der Nadelbäume verändert.

Fichte nimmt mit 64 % nach wie vor den größten Anteil der Baumarten in dieser Größenklasse ein. Während Tanne mit 15 % ebenfalls häufig vorkommt, ist Kiefer (4 %) nur selten aufzufinden. Sonstige Nadelbäume (z.B. Lärche, Douglasie) kommen nur vereinzelt vor. Bei den Laubbäumen ist Buche mit 12 % am häufigsten vertreten. Sonstige Laubbäume (4 %), Edellaubbäume (0,4 %) und Eiche (0,4 %) kommen ebenfalls nur selten vor.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden- und Ulmenarten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Edelkastanie, Elsbeere und Speierling.

Zu den sonstigen Laubbäumen zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Beim Verbiss im oberen Drittel hat sich in dieser Größenklasse insgesamt eine Verringerung der Verbissbelastung eingestellt. Derzeit weisen 2 % der erfassten Pflanzen Verbiss im oberen Drittel auf (2021: 5 %). Dabei hat der Verbiss an Nadelbäumen von 2 % (2021) auf 1,2 % (2024) abgenommen, während der Verbiss an Laubbäumen von 14 % (2021) auf 6 % (2021) gefallen ist.

Aufgrund der geringen absoluten Anzahl erfasster Pflanzen, sind statistisch abgesicherte Aussagen bei den einzelnen Baumartengruppen jedoch nur für Fichte und Buche möglich

## 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenzusammensetzung verteilt sich in dieser Verjüngungsschicht zu 71 % auf Nadelbäume und zu 29 % auf Laubbäume. Dabei kommt Fichte mit 56 % am häufigsten vor. Der Tannenanteil beträgt 10 % während Kiefer mit 5 % beteiligt ist. Der Tannenanteil ist damit gegenüber der Aufnahme 2021 abermals gestiegen (2018: 3 %; 2021: 5%), der Fichtenanteil deutlich zurückgegangen.

Bei den Laubbäumen ist Buche mit 18 % die häufigste Baumart. Während sonstige Laubbäume mit 9 % beteiligt sind, kommen Edellaubbäume (2 %) nur selten vor. Eichen wurden lediglich vereinzelt erfasst. Die Anteile der verschiedenen Laubbaumarten haben sich im Vergleich zur Aufnahme 2021 nur geringfügig verändert. Deutlich verändert hat sich lediglich der Anteil an sonstigem Laubholz, der sich annähernd verdoppelt hat.

### Zustand:

#### **Fichte (Anteil 56 %):**

Bei Fichte wurde Leittriebverbiss an 0,5 % der aufgenommenen Bäumchen erfasst. Damit hat der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahmen 2021 (2%) wieder abgenommen. Der Verbiss im oberen Drittel hat nach einer geringen Abnahme zwischen 2018 (5 %) und 2021 (4 %) nun merklich abgenommen (1%). Für die grundsätzlich wenig verbissgefährdete Fichte stellen die festgestellten Verbissprozente einen tragbaren Wert dar.

#### **Tanne (Anteil 10 %):**

An der waldbaulich besonders wichtigen Tanne wurde Leittriebverbiss an 4,7 % der Pflanzen aufgenommen. Die zuletzt steigende Verbissbelastung am Leittrieb (2021: 11 %; 2018: 7 %) konnte nunmehr deutlich reduziert werden. Verbiss im oberen Drittel wurde an 14 % der Tannen aufgenommen. Auch hier ist nach einem Anstieg zwischen 2015 (18 %) und 2018 (36 %) nunmehr erneut eine deutliche Abnahme festzustellen (2021: 24 %; 2024: 14 %).

#### **Kiefer (Anteil 5 %):**

Bei der Baumart Kiefer konnte an 1,8 % der aufgenommenen Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt werden. Verbiss im oberen Drittel konnte an 4,4 % der Pflanzen erfasst werden. Trotz der geringen Zahl an insgesamt erfassten Kiefern ist die Verbissbelastung auf akzeptablem Niveau

#### **Buche (Anteil 18 %):**

Bei Buche wurde Leittriebverbiss an 4,5 % der erfassten Pflanzen aufgenommen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 16 %. Damit hat sich die Verbissbelastung sowohl am Leittrieb als auch im oberen Drittel seit der Aufnahme im Jahr 2021 nicht wesentlich verändert.

#### **Sonstige Laubbäume (9 %):**

Die häufig vorkommenden sonstigen Laubbäume weisen mit 25 % Leittriebverbiss und 44 % Verbiss im oberen Drittel ebenfalls annähernd dieselben Verbissprozente auf wie im Jahr 2021. Die Verbissbelastung ist insgesamt als zu hoch anzusehen.

#### **Edellaubbäume (Anteil 2 %):**

Aufgrund der geringen Zahl aufgenommener Edellaubbäume sind für diese Baumartengruppe keine statistisch abgesicherten Aussagen möglich.

### Zusammenfassung:

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft zwischen den Aufnahmen 2021 und 2024 kaum verändert. Über alle Baumartengruppen hinweg hat sich sowohl der Leittriebverbiss (2024: 4 %; 2021: 4 %, 2018: 3 %) als auch der Verbiss im oberen Drittel (2024: 9,4 %; 2021: 10, 2018: 11 %) kaum verändert. Während sich insbesondere in der Gruppe der Nadelhölzer tendenziell eine Verbesserung abzeichnet, ist in der Gruppe der Laubhölzer in nennenswertem Umfang eine Erhöhung der Verbisswerte feststellbar.

An Laubbäumen hat sich dabei der Leittriebverbiss erneut erhöht (2018: 4,6 %, 2021: 8,5 % 2024: 11,7 %), während der Verbiss im oberen Drittel von 24 % auf 25,5 % steigt. Damit weist jeder vierte Laubbaum Verbiss durch Schalenwild auf. Beobachtungen an schalenwildsicheren Kulturzäunen bestätigen diese Feststellungen.

Diese nach wie vor negative Entwicklungstendenz konnte allerdingst jüngst abgeschwächt werden. Um die Konkurrenzverhältnisse der vorhandenen Baumarten nicht weiter zugunsten der risikobehafteten Baumarten Fichte und Kiefer zu verändern, sollte jedoch dringend eine Trendumkehr erfolgen.

### Erläuterung:

Die immer schneller voranschreitenden Veränderungen der Umweltbedingungen (Standort, Klima) steigern die Bedeutung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Eschlkam erheblich. Den wichtigen Mischbaumarten, allen voran Tannen und Laubbäumen, kommt in Zeiten des Klimawandels daher eine zunehmend bedeutsamere Rolle zu. Vor diesem Hintergrund sind die Beurteilung der Verbissbelastung und der damit einhergehenden Konkurrenzfähigkeit der Baumarten besonders wichtig.

Bei der Beurteilung der erfassten Verbisswerte an den vorkommenden Baumarten sind verschiedene Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Ein sich wiederholender Leittriebverbiss führt zu einem erheblichen Zuwachs- und Qualitätsverlust. Leittriebverbiss vermindert darüber hinaus die Konkurrenzfähigkeit der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Fichte. Bei anhaltend hoher Verbissbelastung am Leittrieb führen veränderte Konkurrenzverhältnisse letztlich dazu, dass wichtige Mischbaumarten häufig von Fichten überwachsen werden. Die überwachsenen Baumarten werden in der Folge aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse weiter in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt. Die daraus resultierende Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten führt in der Entwicklung von Waldbeständen dazu, dass Laubbäume und Tanne in den künftigen Altbeständen in einer waldbaulich nicht mehr ausreichenden Anzahl und Verteilung vertreten sein werden.

Die in einzelnen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft gegebene Tendenz einer Entmischung sollte auch vor dem Hintergrund des klimabedingten Anbaurisikos und im Sinne zukunftsfähiger und klimatoleranter Mischwälder unbedingt gestoppt werden.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

*Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren aus dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Die maximale Verbisshöhe liegt in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

2024 wurden bei der Inventur 170 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. An keiner Pflanze konnten Fegeschäden erfasst werden. Der Einfluss von Fegeschäden auf die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft Eschlkam ist damit vernachlässigbar.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	0
	0
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

In der Hegegemeinschaft war eine der 30 erfassten Flächen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt (3 %). Damit hat sich der Anteil der geschützten Flächen gegenüber den vorangegangenen Aufnahmen verringert (2021: 13 %).

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter Wald mit waldverträglichen Wildbeständen. Die Bejagung dieser Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Dass sich die meisten in den Altbeständen der Hegegemeinschaft vorkommenden Baumarten ungebrochen ausreichend bis reichlich natürlich verjüngen, beweisen die Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur ebenso wie frühere Erhebungen. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft nicht flächig gegeben ist. Dabei sind neben einer Steigerung

der jagdlichen Aktivität vor allem auch die waldbaulichen Maßnahmen deutlich zu steigern. Im Hinblick auf die forstliche Nutzung besteht in der Hegegemeinschaft gebietsweise noch erheblicher Nachholbedarf.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung für das Forstliche Gutachten 2024 weisen für die Hegegemeinschaft Eschlkam in der wichtigsten Verjüngungsschicht eine waldbaulich noch akzeptable Baumartenverteilung mit 71 % Nadelbäumen und 29 % Laubbäumen auf. Neben einer Abnahme der Verbissbelastung an Fichte und Tanne hat sich der Verbiss an der waldbaulich wichtigen Buche sowie an den sonstigen Laubbäumen nicht verbessert. Die in der Vergangenheit festgestellte deutliche Zunahme der Verbissbelastung konnte jedoch gestoppt werden. Für eine wirkliche Trendwende ist jedoch nach wie vor ein hohes jagdliches Engagement erforderlich.

Unter forstlichen Gesichtspunkten kann die Verbissbelastung insgesamt als „tragbar“ eingestuft werden.

**In verschiedenen Bereichen, insbesondere nahe der Landesgrenze zur Tschechischen Republik, kommt vermehrt Rot- und Damwild vor, das offensichtlich zusätzliche Schäden verursacht. Es wird dringend empfohlen, diese Wildarten unter Nutzung aller jagdrechtlichen Möglichkeiten konsequent zu erlegen und die Etablierung von Standwildvorkommen im gesetzlich rotwildfreien Gebiet zu verhindern.**

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre ist es gelungen, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft zu stabilisieren sowie an der waldbaulich wichtigen Baumart Tanne erkennbar zu verbessern. Die ebenfalls bedeutenden Laubbäume verzeichnen hingegen weiter steigende Verbisswerte. Die zwingend erforderliche Trendwende erfordert intensivere jagdliche Bemühungen. Der Hegegemeinschaftsleitung wird daher empfohlen, den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss **zu erhöhen**.

Für einzelne Reviere werden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. Diese sollten bei der Abschussplanung berücksichtigt werden.

Dabei sollte in den Jagdrevieren, für die eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht werden, während in den Jagdrevieren mit einer tragbaren oder günstigen Verbissituation der Abschuss beibehalten oder gesenkt werden kann.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldmünchen den 18.12.2024	Unterschrift 
--	---

FOR, Bernhard Ostermayr  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“